

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Montag, den 23.06.2014, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 5
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Ersatzbestimmung für ein freigewordenes Mandat für die direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder <ul style="list-style-type: none">◦ Fatih Özenc für Hasan Yavas	6 - 7

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **11/2014**
Ausgabetag: **13.06.2014**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Montag, 23.06.2014, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bestellung der Schriftführerin des Rates und ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 14/095
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
5. Vorstellung des Arbeitsprogramms des Bürgermeisters
6. Neufassung der Hauptsatzung 14/111
7. Neufassung der Geschäftsordnung 14/112
8. Festlegung der Zahl der StellvertreterInnen des Bürgermeisters 14/096
9. Wahl der StellvertreterInnen des Bürgermeisters
10. Einführung und Verpflichtung der StellvertreterInnen des Bürgermeisters durch den Bürgermeister
11. Benennung von VertreterInnen der Stadt Herten in Gremien

- | | | |
|-------|--|--------|
| 11.1 | Hertener Stadtwerke GmbH
- Benennung von VertreterInnen der Stadt Herten im Aufsichtsrat
- Wahl des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter im Aufsichtsrat für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 | 14/101 |
| 11.2 | PROSOZ Herten GmbH
- Benennung von VertreterInnen der Stadt Herten im Aufsichtsrat
- Wahl des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter im Aufsichtsrat für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 | 14/103 |
| 11.3 | Benennung von VertreterInnen im Aufsichtsrat der hertenwasser GmbH für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 | 14/102 |
| 11.4 | Bestellung von VertreterInnen der Stadt Herten für die Wahlperiode 2014-2020 in den Beirat der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH - HTVG | 14/104 |
| 11.5 | Bestellung von Ratsmitgliedern in den Beirat der Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen (EGSE) mbH für die Wahlperiode 2014-2020 | 14/109 |
| 11.6 | Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“
- Benennung von Ratsmitgliedern | 14/115 |
| 11.7 | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich
- Entsendung von VertreterInnen des Rates in den zu bildenden Interkommunalem Gebietsbeirat | 14/114 |
| 11.8 | Wahl von VertreterInnen der Stadt Herten in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 | 14/105 |
| 11.9 | Wahl von VertreterInnen der Stadt Herten für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 | 14/106 |
| 11.10 | Einrichtung eines Beirates zur fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendzentrums Nord
- Benennung der VertreterInnen der im Rat der Stadt Herten vertretenen Fraktionen | 14/094 |

11.11	Benennung von VertreterInnen für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	14/110
12.	Ausschüsse des Rates	
12.1	Bildung eines Wahlprüfungsausschusses	14/097
12.2	Einrichtung der Ausschüsse und Festlegung ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung - Antrag gem. § 13 GeschO der CDU-Fraktion vom 27.05.2014	14/098
12.3	Neufassung der Ausschussordnung	14/113
12.4	Bildung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 - Wahl der Ausschussmitglieder - Vertretungsregelung - Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter (nach Zugreifverfahren)	14/099
12.5	Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Herten für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020	14/100
12.6	Benennung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat	14/108
13.	Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung gem. des 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Anerkennung von Kindertageseinrichtungen	14/093
14.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO	
15.	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO	
16.	Mitteilungen der Verwaltung	

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 10.06.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Paetzel', followed by a long horizontal line extending to the right.

Dr. Uli Paetzel

Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 04.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Bei der Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl) am 25. Mai 2014 hat Herr Hasan Yavas als Bewerber für die Liste „Gemeinsam für Herten“ (GfH) ein Mandat im Integrationsrat errungen. Gleichzeitig wurde Herr Yavas als Mitglied in die Vertretung der Stadt Herten (Rat) gewählt.

Herr Yavas hat nach seiner Wahl erklärt, dass er die Annahme des Mandats im Integrationsrat ablehnt.

Es ist daher eine Ersatzbestimmung für das freigewordene Mandat gem. §§ 17 Abs. 4, 18 a Wahlordnung der Stadt Herten für die direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder i. V. m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vorzunehmen.

Aus der Liste „Gemeinsam für Herten“ (Listenplatz 7) rückt

**Herr Fatih Özenc,
geb. 1993,
wohnhaft Hohensteinstraße 2 c,
45701 Herten**

nach.

Die Ersatzbestimmung mache ich hiermit öffentlich bekannt (§ 45 Abs. 2 KWahlG).

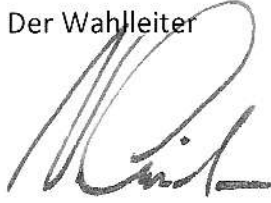
Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Gruppen (Listen), die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Herten – Wahlamt – Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahlleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Lindner', written in a cursive style.

Volker Lindner
Erster Beigeordneter